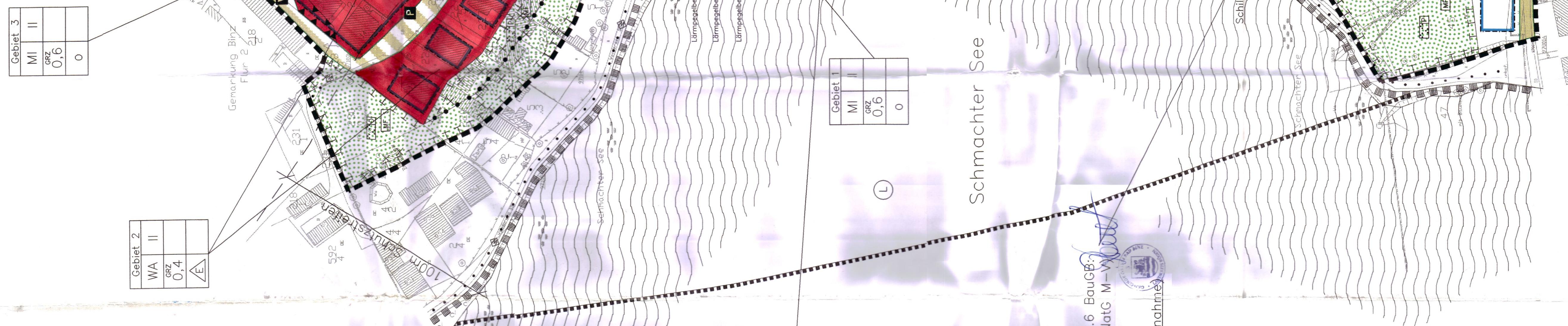


SATZUNG DER GEMEINDE BINZ ZUM B-PLAN NR. 3

SCHMACHTER SEE

TEIL A – PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART. 9 Abs. 1 BauN. Nutzung
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsordnung – BauGB –

SO Sondergebiet Fremdenverkehrseinrichtung (§ 4+5 BauGB)

M1 Allgemeines Wohngebiet

GRZ Grundwasserzone

GfZ Geschießförderzone

III Zahl der Völkerhäuser zulässig

Bauleitplan

Bauregion

Bauplatz

Baugene

Baufläche

Bauweise

Bauzeit

Bauzonen

Bauzonenplan

Bauzonenplanung

TEIL B – TEXT

10. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1. Sondergebiet Fremdenverkehrseinrichtung (§ 4+5 BauGB) und gewerbliche Nutzung (§ 6 BauGB) sowie die entsprechende Nutzung des Außenbereiches (§ 8 Abs. 6 BauGB).

1.2. in den Mischgebieten sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB allgemeine oder besondere Mischgebiete bestimmt.

1.3. Fügt das Sondergebiet Fremdenverkehrseinrichtung nicht Bestandteile des Bauzonenplans ein, so kann die entsprechende Nutzung im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen werden.

1.4. Die entsprechenden Mischgebiete sind in den Mischgebieten der Bauzonenplanung festgelegt.

1.5. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.6. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.7. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.8. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.9. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.10. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.11. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.12. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.13. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.14. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.15. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.16. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.17. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.18. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.19. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.20. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.21. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.22. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.23. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.24. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.25. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.26. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.27. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.28. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.29. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.30. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.31. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.32. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.33. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.34. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.35. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.36. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.37. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.38. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.39. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.40. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.41. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.42. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.43. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.44. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.45. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.46. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.47. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.48. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.49. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.50. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.51. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.52. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.53. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.54. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.55. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.56. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.57. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.58. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.59. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.60. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.61. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.62. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.63. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.64. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.65. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.66. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.67. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.

1.68. Der Bauzonenplanung ist eine entsprechende Nutzung des Außenbereiches zulässig.